

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 32

Montag, 22. März 2021

SPIELREGELN IN EINER DEMOKRATIE?



WIR
BESTIMMEN
MIT!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

IN DER DEMOKRATIE KANN JEDE/R BESTIMMEN

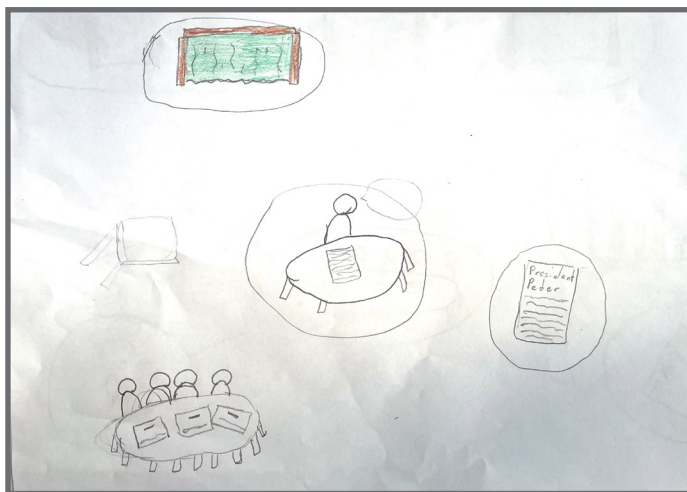
Ottila (10), Sophia (9), Sarah (9), Carmina (10), Jean (10), Koray (9), Artem (10), Matthias (10) und Aurelian (10)

Demokratie bedeutet, dass die Bevölkerung auch Entscheidungen treffen darf. Übersetzt heißt das Wort „Herrschaft des Volkes“. Um Entscheidungen treffen zu können, braucht man Informationen. Diese bekommt man aus den Medien, z. B. der Zeitung. Dabei ist es wichtig, dass auch über Dinge berichtet wird, die in der Politik nicht so gut laufen. Medien dürfen aber nicht lügen oder Fake News verbreiten, oder zu Gewalt aufrufen.

In einer Diktatur bestimmt nur eine/r (oder eine kleine Gruppe) über die Bevölkerung. Häufig darf die Bevölkerung eines solchen Landes nicht frei reisen. Die Medien dürfen dort nicht negativ über

den/die DiktatorIn berichten. Reporter und Reporterinnen, die das tun, werden verhaftet, manchmal auch gefoltert und befinden sich in Lebensgefahr. Das ist das Gegenteil von Demokratie.

Mitbestimmung in einer Demokratie funktioniert z. B. durch Wahlen. Dabei ist es wichtig, dass jede/r das wählen kann, was er oder sie möchte. Das wird auch durch das Wahlgeheimnis ermöglicht. Man geht alleine in die Wahlkabine und kann dort unbeobachtet die Partei ankreuzen, die man möchte und man muss nachher auch niemandem sagen, wen man gewählt hat. In Österreich muss man 16 Jahre alt sein, um wählen zu dürfen.

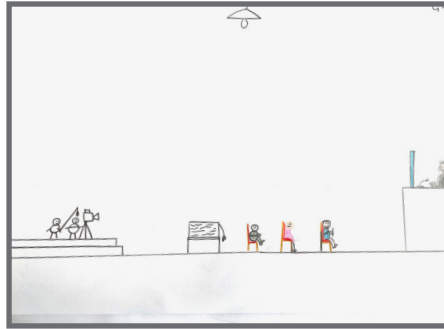


Alles rund um die Wahl.

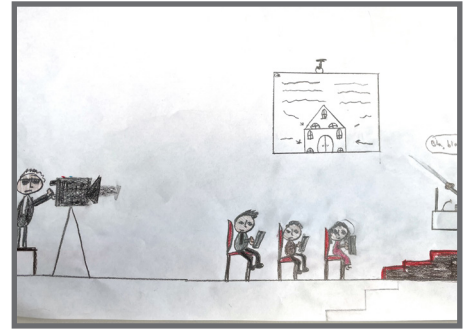




Auszählung der Wahl



Verkündung des Wahlergebnisses vor den Medien



Bei einer Wahl werden auch Abgeordnete gewählt. Abgeordnete sind für ein Land so ähnlich wie KlassensprecherInnen für eine Klasse. Jede/r kann bei einer Wahl, die Partei wählen, die er/sie möchte und am Ende wird verkündet, wer gewonnen hat. Da sind auch die Medien dabei. Abgeordnete beschließen Gesetze für ganz Österreich. Im Parlament gibt es 183 dieser Abgeordneten, die sind aus den unterschiedlichen Parteien, die unterschiedliche Meinungen vertreten. Wie viele Personen von jeder Partei im Parlament sitzen, entscheiden die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl, denn je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Abgeordnete kann sie ins Parlament schicken.

Demokratie funktioniert nur, wenn viele Menschen mitbestimmen dürfen z. B. auch Frauen, die dürfen lange nicht wählen. Wenn man nicht wählen geht, verzichtet man darauf seine Meinung dabei abzugeben. Wenn niemand wählen gehen würde,

dann würde man nicht wissen, wie viele Menschen welche Meinung gut finden. Wenn niemand wählt, dann würde es ein Chaos geben, und irgendwer würde vielleicht etwas machen, was die Mehrheit nicht gut findet.

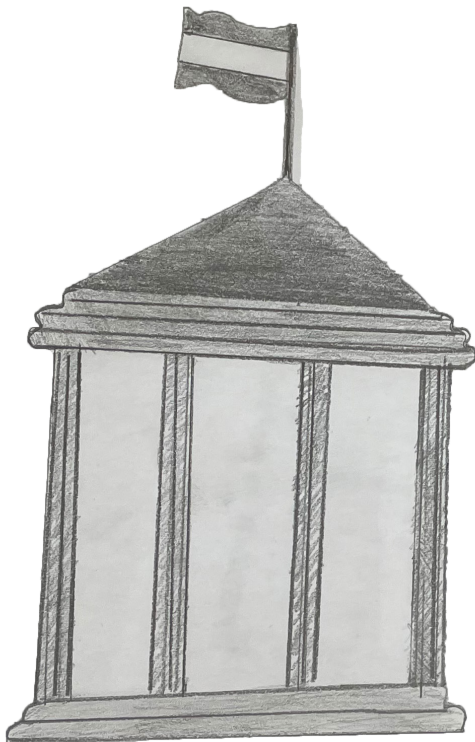


UNSER PARLAMENT

Valeria (10), Jasmin (10), Sophia (9), Sophie (10), Philipp (9),
Emre (9), Filip (9), Warren (9) und Nicolas (9)

Das Parlament

Das Parlament ist ein Ort, wo sich Menschen treffen, um über Politik und Gesetze zu diskutieren und um Gesetze zu beschließen. Das österreichische Parlament besteht aus Nationalrat und Bundesrat. Hier finden auch Ausschüsse statt. Außerdem hat das Parlament die Aufgabe die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Die Abgeordneten dürfen der Regierung Fragen stellen und die Regierung muss diese beantworten, z. B. wie viel Geld ausgegeben wurde.



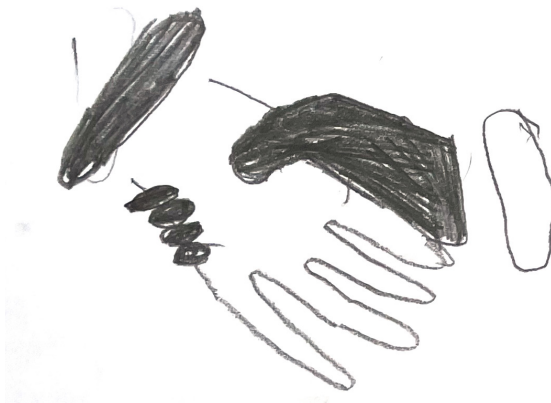
Der Nationalrat

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten der unterschiedlichen Parteien. Alle fünf Jahre gibt es Wahlen, in denen Abgeordnete in den Nationalrat gewählt werden. Ihre Aufgabe ist es über Gesetze abzustimmen. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz stimmt, dann ist es beschlossen.



Der Bundesrat

Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer. Auch der Bundesrat diskutiert und berät über Gesetze und stimmt darüber ab. Er besteht aus 61 BundesrätInnen, die von den einzelnen Landtagen geschickt werden. Ein Landtag ist das Parlament eines Bundeslandes. Da Wien gleichzeitig eine Stadt und ein Bundesland ist, ist der Gemeinderat gleichzeitig der Landtag und der Bürgermeister der Landeshauptmann.



Was ist ein Ausschuss

In einem Ausschuss wird über Gesetze diskutiert und beraten, bevor alle Abgeordneten später darüber abstimmen. Es ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem bestimmten Thema besonders gut auskennen. Wenn ein Gesetz vorgeschlagen wird, dann kommt es in einen Ausschuss. Damit ganz viele unterschiedliche Meinungen in diesen Diskussionen zu Wort kommen, sitzen dort die Abgeordneten der unterschiedlichen Parteien. Aber eben nur in einer kleinen Gruppe, denn so lässt es sich leichter diskutieren.



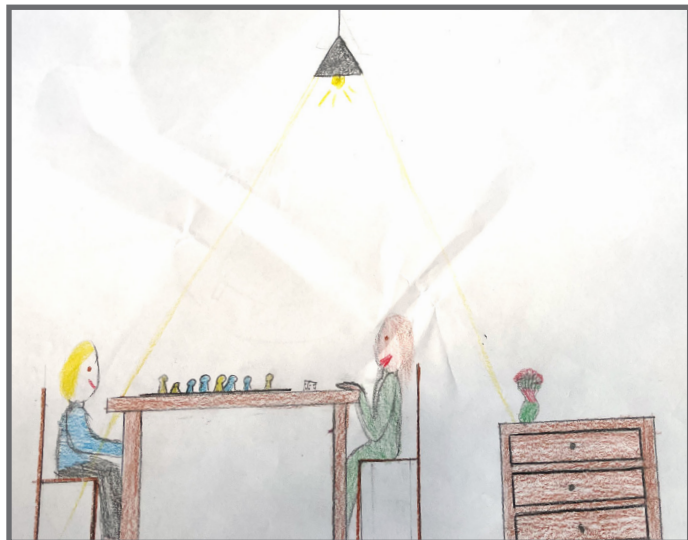
GESETZE UND WIR

**Xenia (9), Atakan (9), Elisabeth (9), Philipp (10),
Ida (10), Ina (10), Emma (9) und Maxi (9)**

Gesetze sind so ähnlich wie Spielregeln bei einem Spiel. Es ist wichtig, dass alle darüber Bescheid wissen und die Spielregeln kennen, damit man sich daran halten kann. Wenn im Parlament neue Gesetze beschlossen werden, erfahren wir davon meistens in den Medien, z. B. im Fernsehen oder in der Zeitung.

Wenn sich eine/r nicht an die Spielregeln hält, ist das ärgerlich für die anderen. Wenn eine/r ein Gesetz bricht, kann er oder sie eine Strafe bekommen, z. B. eine Geldstrafe.

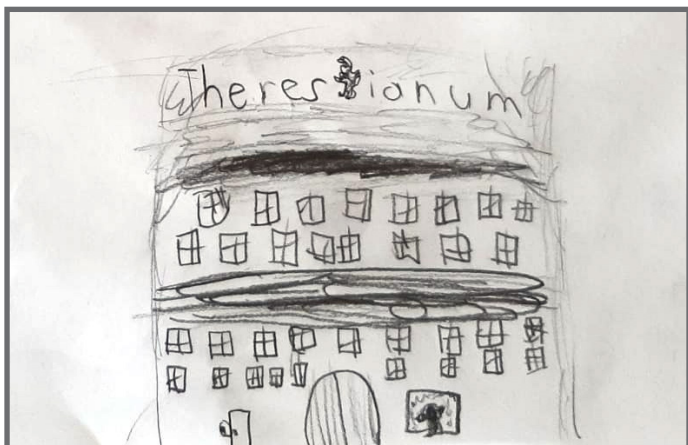
Manchmal ist es sinnvoll, eine Spielregel zu verändern, damit das Spiel wieder mehr Spaß macht. Gesetze werden auch manchmal verändert, weil im Zusammenleben der Menschen neue Themen auftauchen, für die es andere Regeln braucht.



Es ist wichtig, dass Spielregeln klar sind. Das ist bei Spielen so (wie z. B. bei Mensch-ärgere-dich-nicht) und auch bei Gesetzen.



Gesetze gibt es zu ganz unterschiedlichen Themen: z. B. Gesetze, die Familien betreffen...



... oder Schule und Ausbildung.



Wie entsteht eigentlich ein neues Gesetz?

Zuerst braucht es eine Idee oder einen Vorschlag für ein neues Gesetz. Es gibt genaue Regeln, wer neue Gesetze vorschlagen kann. Uns sind zuallererst die PolitikerInnen eingefallen. Es gibt verschiedene Arten von PolitikerInnen.

Zunächst die **Abgeordneten im Parlament**. Sie sind gewählt worden, um dann im Parlament über Gesetze zu diskutieren und über diese abzustimmen. Sie können aber auch neue Gesetze vorschlagen.

Dann gibt es die RegierungspolitikerInnen. Die **Regierung** besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den Ministern und Ministerinnen. Sie treffen sich regelmäßig im Ministerrat. Das ist ein Raum mit einem großen Tisch mit grüner Tischplatte. Von der Regierung kommen die meisten Gesetzesvorschläge.

Wenn ein Mensch kein/e PolitikerIn ist, aber einen guten Vorschlag für ein neues Gesetz hat, dann

kann er oder sie auch ein neues Gesetz vorschlagen. Das nennt man **Volksbegehren**. Wichtig ist, dass viele andere Menschen dieses Gesetz auch gut finden und das Volksbegehren unterschreiben, denn es braucht mindestens 100 000 Unterschriften, damit ein Volksbegehren im Parlament weiter besprochen wird.

Es gibt also mehrere Möglichkeiten, wer ein neues Gesetz vorschlagen kann. Wir finden es gut, dass auch Menschen, die keine PolitikerInnen sind, neue Gesetze vorschlagen können. Die Abgeordneten im Parlament sind eine bunt gemischte Gruppe von Menschen. Sie haben verschiedenste Berufe gelernt, sind unterschiedlich alt und es sollten annähernd gleich viele Männer und Frauen sein. Das ist wichtig, damit sie sich in möglichst viele Menschen hineinversetzen können und an diese denken, wenn sie neue Gesetze beschließen.

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at



Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.



Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.